Das kombinierte Natur- und Landschaftsschutzgebiet Schwetzinger Wiesen-Riedwiesen besteht aus zwei jeweils rund 150 Hektar großen Naturschutzgebieten, die im unmittelbaren Überschwemmungsbereich des Rheins liegen. Bei Hochwasser sind sie in Teilen oder ganz überflutet. Umgeben sind die beiden Naturschutzgebiete von einem etwa 350 Hektar großen Landschaftsschutzgebiet.

Die Naturschutzgebiete sind besonders geprägt vom ehemaligen Tonabbau, der den Grundstoff für die zahlreichen Ziegeleien in Brühl lieferte. Hinzu kam später der Kiesabbau, der mehrere Baggerseen hinterließ. In den Naturschutzgebieten findet sich ein Mosaik bedeutender und wertvoller Lebensräume,die das Landschaftsbild prägen. Dauergewässer und wechselfeuchte Schilfzonen wechseln sich mit trocken-sandigen Bereichen ab, artenreiche Hecken und Weidengebüsche gliedern die vom Rhein überformten, extensiv genutzten, artenreichen Niederungswiesen und in den ursprünglichen Auwaldresten im Bereich des “Backofens”, einem kleineren Altrheinarm, in der von Silberweiden dominierten Weichholzaue, liegen bei niederem Wasserstand die Kiesbänke offen da.

Zahlreiche seltene und gefährdete, teilweise auch vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere wie Sibirische Schwertlilie, Arznei-Haarstrang und Kanten-Lauch, Schwarzer Milan, Pirol, Blaukehlchen, Neuntöter und Eisvogel, Kreuz- und Knoblauchkröte, Laub- und Moorfrosch finden in den Naturschutzgebieten ihren Lebensraum.



Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Erhaltung unserer Schutzgebiete

Links und rechts am Rhein
BRÜHL

Herausgeber:

Gemeinde Brühl
Hauptstraße 1
68782 Brühl

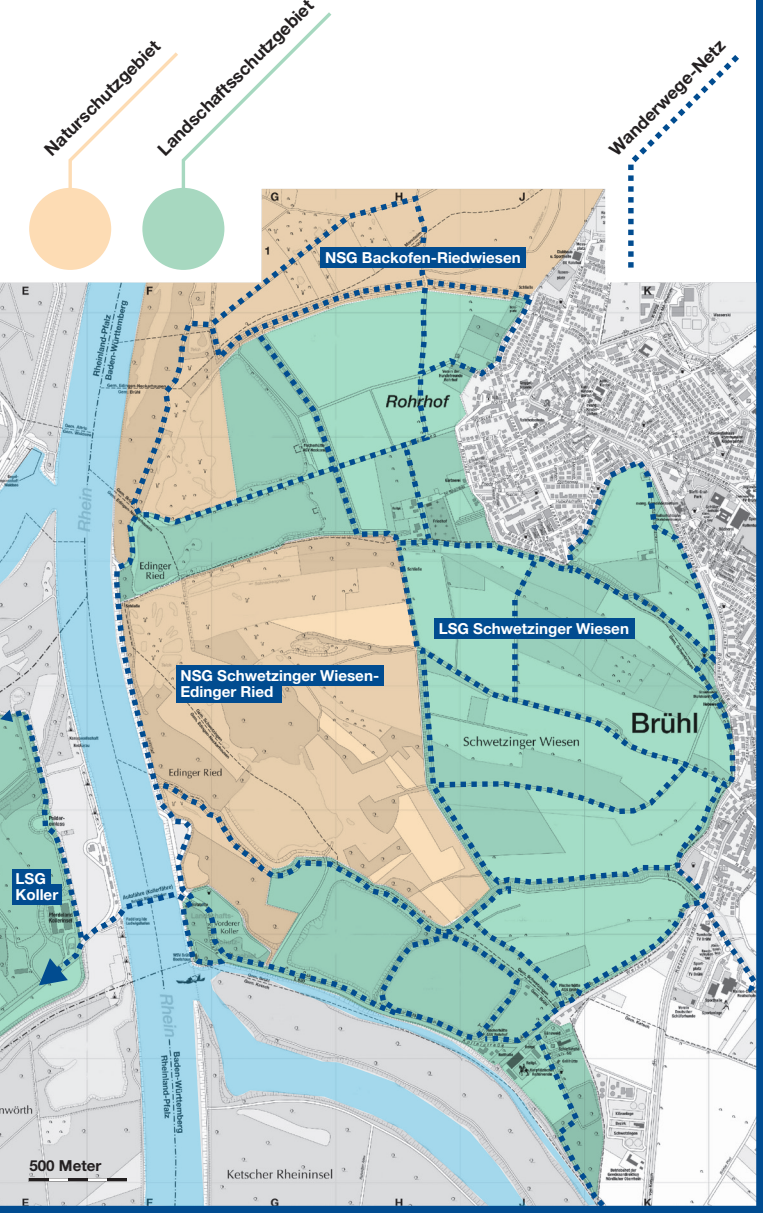
www.bruehl-baden.de

SCHÜTZEN SIE UNSERE NATUR



Links und rechts am Rhein
BRÜHL

Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Schwetzinger Wiesen-Riedwiesen



Verstöße gegen die Schutzgebietsverordnung sind übrigens Ordnungswidrigkeiten.

Für ein gutes Miteinander in den Rheinauen:

Damit alle Nutzer und Besucher in den Brühler Rheinauen ohne Stress und Ärger die Natur und Landschaft genießen können, gilt es einige Regeln zu beachten, die eigentlich selbstverständlich sein sollten:

- Vermeiden Sie Ernteschäden: Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nicht betreten werden. Bei Äckern ist dies die Zeit zwischen zwischen Aussaat und Ernte, bei Wiesen die Zeit des Aufwuchses.
- Traktoren mit Anhänger, Mähdrescher, Erntemaschinen etc. sind schwer zu lenken und können nur schwer ausweichen. Radfahrer und Fußgänger sollten daher zur Seite gehen, wenn sich landwirtschaftliche Maschinen auf den Wegen nähern.
- Reiten ist nur auf geeigneten Wegen gestattet. Nicht geeignet sind z.B. die klassifizierten Hochwasserdämme und Wanderwege unter drei Metern Breite.
- Beachten sie bei Hochwasser bitte die zu ihrem Schutz und dem Schutz der Tierwelt aufgestellten Absperrungen

Für Hundebesitzer gilt:

- Bitte leinen Sie ihren Hund an, wenn Menschen in die Nähe kommen. Es gibt Menschen, die Angst vor Hunden haben.
- Hundekot kann Krankheiten übertragen. Er hat auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ja der Nahrungsmittelproduktion dienen, nichts zu suchen. Ihr Hund sollte sein Geschäft daher nicht auf den Wiesen und Äckern erledigen. Falls dies aus Versehen doch geschieht, entfernen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes.
- Hunde sind geborene Jäger und besitzen einen entsprechenden Instinkt. Bitte halten Sie Ihren Hund im Frühjahr und Frühsommer, wenn die Wildtiere und bodenbrütende Vögel ihren Nachwuchs großziehen an der Leine. Jede Beunruhigung kann den Tod der jungen Tiere bedeuten!



Helfen Sie bitte mit, Tiere, Pflanzen und Landschaft in ihrer gesamten Schönheit zu erhalten und zu fördern!

Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass es in den Naturschutzgebieten untersagt ist …

- die Wege zu verlassen
- zu reiten
- zu zelten, zu lagern und zu baden
- Pflanzen und Tiere einzubringen, zu entnehmen oder zu zerstören
- Hunde mit sich zu führen, ausgenommen angeleinte Hunde im Naturschutzgebiet Backofen-Riedwiesen

Tragen Sie durch Ihr Verhalten zum Schutz der Natur bei!

Das Landschaftsschutzgebiet Schwetzinger Wiesen umgibt die empfindlichen Naturschutzgebiete als Puffer gegenüber der dicht besiedelten Umgebung. Es schützt die Flächen vor Nutzungen wie z. B. Bebauung und bietet Ihnen die Möglichkeit der uneingeschränkten Erholung. Doch auch hier sollten Sie auf die Natur Rücksicht nehmen und Pflanzen und Tiere nicht stören.